



## **Gemeinde Hart im Zillertal**

6265 Hart, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331, Fax 62331-9  
E-Mail: office@gemeinde-hart.com

**Bauamt**  
Widner Verena  
05288 62331-11  
v.widner@gemeinde-hart.com

Aktenzahl: 131-9-23/2022

Datum: 04.05.2022

**Betrifft:** Frau Marina Huber und Herr Andreas Huber  
Lindenweg 26/1, 6265 Hart im Zillertal

**Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme:**  
Errichtung einer Photovoltaikanlage  
auf Grundstück Nr. 1890/9, KG Hart im Zillertal, EZ 529

### **Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme**

Frau Marina Huber und Herr Andreas Huber Lindenweg 26/1, 6265 Hart im Zillertal haben bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 1890/9, KG Hart im Zillertal, EZ 529, in Lindenweg 26, 6265 Hart im Zillertal, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018) zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, gemäß §32 Abs. 1 TBO 2018 eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des ggst. Bauvorhabens und da es bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung den Bestimmungen der TBO 2018 entspricht, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

**Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:**

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des bestehenden Wohnhauses. Es ist beabsichtigt die Anlage nicht parallel und mit einem maximalen Abstand von bis zu 54 cm zur Dachhaut zu installieren.  
Das Bauvorhaben ist baubewilligungspflichtig.

**Amtszeiten:**

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengehörs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum 19.05.2022 zu unten stehenden Amtszeiten, in den im Gemeindeamt Hart im Zillertal aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

  
Daniel Schweinberger



**Amtszeiten:**

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr